

Abwägungstabelle (Stand: 15.05.2018)

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 058 \"Bahnhofsumfeld Hochneukirch\", 1. Änderung, Bereich Falkensteinstraße und Peter-Busch-Straße

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Zeitraum: 28.12.2017 - 29.01.2018

Nr.	Öffentlichkeit	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Kohli Polymers	Sehr geehrte Damen und Herren, vorsorglich legen wir Einspruch gegen den Bebauungsplan Nr. 058 ein. Unsere emissionsrechtliche Situation ist nicht richtig erfasst. Wir haben einen Gutachter mit der Überprüfung beauftragt. Sobald uns das Ergebnis vorliegt werden wir unseren Einspruch ausführlich begründen oder zurücknehmen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die schalltechnische Untersuchung wurde im Zuge des weiteren Planverfahrens überarbeitet und die genehmigten Anlagen des Betriebs Kohli Polymers sind berücksichtigt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen